

Hinweise zur Sitzberechnung nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren

Die Berechnung der Sitze für die Minderheit erfolgt nach dem – relativ aufwändigen – d'Hondtschen Wahlverfahren. Unter dem Button „Berechnung der Sitze“ führen wir diese Berechnung für Sie automatisch durch.

Damit Sie die Berechnungen nachvollziehen können, erklären wir Ihnen hier die Rechenschritte:

Zur Berechnung des Geschlechts in der Minderheit teilen Sie die Zahl der wahlberechtigten Männer und Frauen durch die Zahlen 1, 2, 3 usw.

Beispiel:

120 Arbeitnehmer, davon 80 Männer und 40 Frauen; daraus ergeben sich 7 zu wählende Betriebsratsmitglieder insgesamt. Verteilung auf die Geschlechter:

Männer		Höchstzahl	Frauen		Höchstzahl
80 : 1	=	80	40 : 1	=	40
80 : 2	=	40	40 : 2	=	20
80 : 3	=	26,66	40 : 3	=	13,33
80 : 4	=	20	40 : 4	=	10
80 : 5	=	16	40 : 5	=	8
80 : 6	=	13,33	40 : 6	=	6,66
80 : 7	=	11,43	40 : 7	=	5,71

Die Ergebnisse nennt man Höchstzahlen. Die Sitze stehen jeweils der Geschlechtsgruppe mit der in der Reihenfolge jeweils größten Höchstzahl (fett gekennzeichnet) zu.

Das bedeutet hier: Das Geschlecht in der Minderheit sind die Frauen. Der Gruppe der Frauen stehen mindestens zwei der zu vergebenden sieben Betriebsratssitze zu.